

Präambel

Bauordnung (NBau hat der Rat der Ge "Solarpark Rätzling	(3) und des § 10 des Baugesetzbuches (Bau uO) und des § 58 des Niedersächsischen Ko emeinde Rätzlingen in seiner Sitzung am en" bestehend aus der Planzeichnung und Satzung sowie die Begründung beschlosser	mmunalverfassungsgesetzes (NKomVG) diesen Bebauungsplan Nr. 101 den nachstehenden textlichen
Rätzlingen, den		Gemeindedirektor
Verfahrensv Planunterlage	rermerke	
Kartengrundlage:	ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinfor Maßstab: 1:1.000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten de Katasterverwaltung, © 2024 GLGLN Landesamt für Geoinformation und Landes Regionaldirektion Lüneburg	er Niedersächsischen Vermessungs- und
bedeutsamen bau 02/2024). Sie ist hin	entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskato dichen Anlagen sowie Straßen, Wege und P sichtlich der Darstellung der Grenzen und d bertragbarkeit der neu zu bildenden Grenze	lätze vollständig nach (Stand von er baulichen Anlagen geometrisch
Uelzen, den		Katasteramt Uelzen LGLN Regionaldirektion Lüneburg
Planverfasserin		
	n Nr. 101 "Solarpark Rätzlingen" wurde ausgea g, Inhaberin Silke Wübbenhorst, Stadtkoppel 3 g.de	-
Lüneburg, den		Planverfasserin

BÜRO MEHRING

LÜNEBURG







Aufstellungsbeschluss	
Der Rat der Gemeinde Rätzlingen hat in seiner Sitzung am die Aufs	tellung des
Bebauungsplanes Nr. 101 "Solarpark Rätzlingen" beschlossen. Der Aufstellungsbes	schluss wurde gemäß
§ 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.	
Rätzlingen, den	Gemeindedirektor
Öffentliche Auslegung	
Der Rat der Gemeinde Rätzlingen hat in seiner Sitzung am dem	Entwurf dos
Bebauungsplanes Nr. 101 "Solarpark Rätzlingen" und der Begründung zugestimm	
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen A	
ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr	
Rätzlingen" hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum	
ausgelegen.	
Rätzlingen, den	
	Gemeindedirektor
Satzungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Rätzlingen hat den Bebauungsplan Nr. 101 "Solarpark Rät der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am	_
Rätzlingen, den	
Natziiiigeti, dett	Gemeindedirektor
Inkrafttreten	
Der Bebauungsplan Nr. 101 "Solarpark Rätzlingen" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB a	m
ortsüblich im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen Nr bekannt gemacht	
Bebauungsplan Nr. 101 "Solarpark Rätzlingen" ist damit am rech geworden.	
Rätzlingen, den	Gemeindedirektor

BÜRO MEHRING

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 101 "S Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der	
geltend gemacht worden.	
Rätzlingen, den	Gemeindedirektor
Mängel in der Abwägung Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 101 "S beachtliche Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.	Solarpark Rätzlingen" sind
Rätzlingen, den	Gemeindedirektor



